



Als erste Amtshandlung unterzeichnete Obama 2009 den Schließungsbefehl für Guantánamo. Das Lager besteht heute immer noch. Den Einsatz von Drohnen steigerte der US-Präsident indes aktiv.

Obama hinter Gitter

Mit der Amtszeit des US-Präsidenten endet auch dessen Schutz vor Strafverfolgung. Wird der vormalige Professor für Verfassungsrecht für die in seinem „Drohnenkrieg“ begangenen Verbrechen nicht zur Rechenschaft gezogen, wird der Westen unglaubwürdig.

Josef Alkatout

Kaum acht Monate im Amt, wurde dem amerikanischen Präsidenten im Jahr 2009 der Friedensnobelpreis in Oslo verliehen. In seiner Laudatio hob das Nobelkomitee den von Obama angekündigten Neustart des Verhältnisses zwischen Abendland und Muslimen sowie den Beginn des Abzugs der amerikanischen Streitkräfte aus dem Irak hervor. Der ehemalige Bürgerrechtsanwalt Obama setzte sich außerdem für die Verteidigung der Menschenrechte ein.

Die Begründung der Norweger liest sich wie eine Würdigung all dessen, was ihn zur Antithese seines unmittelbaren Vorgängers George W. Bush machte: Dieser hatte nach den 9/11-Anschlägen mit den Kriegen in Afghanistan und im Irak eine bis heute anhaltende Truppenbewegung in den Nahen und Mittleren Osten ausgelöst und die muslimische Bevölkerung gegen den Okzident aufgebracht. Die Errichtung des Internierungslagers in Guantánamo Bay, in dem mutmaßliche Fundamentalisten ohne anwaltlichen Beistand oder richterliches Urteil gefangen gehalten werden, sowie bei geheimdienstlichen Verhören angewandte Foltermethoden sprachen selbst der noch aus dem Jahr 1789 stammenden amerikanischen Bill of Rights Hohn.

Folterpraktiken

Vor diesem Hintergrund gegen Bush angestrebte Gerichtsverfahren wurden meist mit Verweis auf das generöse Kriegsvölkerrecht und, bezüglich der Verhörmethoden, aufgrund der lückenhaften Beweiskette eingestellt. Den Angriffen auf Afghanistan und den Irak wurde so in der öffentlichen Debatte die moralische Legitimität zwar weitgehend abgesprochen, von strafrechtlicher Relevanz sind die offiziell als Verteidigungskriege deklarierten Konflikte jedoch nicht ohne weiteres. Und für die grausame Folter der feindlichen

Gefangenen wurden in der Tat niederrangige Angehörige amerikanischer Behörden belangt, der Präsident selbst will von nichts gewusst haben.

Was für Bush der „Kampf gegen den Terror“ war, ist für Obama der „Drohnenkrieg“. Bei diesem werden zwar nicht flächendeckend Bomben abgeworfen, und angebliche Terroristen verschwinden auch nicht in Isolationshaft – sie werden jedoch von unbemannten Flugobjekten und ohne Gerichtsverfahren getötet. Während des von seinen Beratern „Terrorienstag“ genannten Termins im Weißen Haus gibt der Präsident im Wochenrhythmus die Namen der nächsten Zielpersonen frei.

Abgesehen von den langfristigen politischen Folgen, die mit der Traumatisierung ganzer Landstriche des Orients einhergehen, sind solche Angriffe auch juristisch bedenklich: Aufgrund ihrer Heimtücke und der unverhältnismäßigen zivilen „Kollateralschäden“ handelt es sich völkerstrafrechtlich im Prinzip um Kriegsverbrechen. In Ländern, mit denen sich die USA offiziell nicht einmal im Krieg befinden, müssen die tausendfach und wenig präzise ausgeführten Tötungen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gelten.

Obama ist von seiner Courage selbst überrascht. Es habe sich herausgestellt, dass er richtig gut darin sei, Leute umzubringen, witzelte er im kleinen Kreis. Dabei habe er vor Amtsantritt gar nicht gewusst, dass das eine seiner Stärken sein würde. Das Weiße Haus, welches diese Aussage nie dementiert hat, bringt mit der Zurschaustellung seines tödenden Präsidenten befreundete westliche Staaten, die sich öffentlich gegen die Assad'schen Folterkammern in Syrien oder die russische Aggression auf der Krim engagieren, in Verlegenheit; denn wenn der Präsident des mächtigsten Rechtsstaats der Welt sagt, er sei gut im Töten, ist es bis zur Legitimation von Unrechtsregimen nicht weit.

Um seine Glaubwürdigkeit nicht untergraben zu sehen, bleibt dem Okzident nur, die von ihm in die Welt gerufene internationale Strafjustiz ebenfalls auf die eigenen Verursacher anzuwenden. Die juristische Immunität, welche der 44. US-Präsident während seiner Amtszeit genießt und die es anderen Staaten untersagt, eine Strafverfolgung aufzunehmen, wird zum Jahresende hinfällig. Es darf freilich daran gezweifelt werden, dass ein mit den USA befreundeter Staat den dann ehemaligen Staatschef anklagen wird; und ein feindliches Land könnte gar militärisch von den Amerikanern zur Ordnung gerufen werden. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag muss auf solche Befindlichkeiten jedoch keine Rücksicht nehmen; seine Mitgliedsstaaten haben Amtsimmunität als Verhinderungsgrund der Gerichtsbarkeit in den Statuten explizit ausgeschlossen. Die USA haben sich der Rechtsprechung des IStGH zwar nie unterworfen, für die Mobilisierung der Richter würde es jedoch genügen, wenn der Tatort der amerikanischen Drohneneinsätze in einem IStGH-Mitgliedsstaat wie beispielsweise Afghanistan liegt.

Haft statt Luxusvilla

Dass Barack Obama nach seinem Auszug aus dem Weißen Haus, anstatt in seine soeben erstandene Luxusvilla in der Washingtoner Innenstadt zu ziehen, hinter Gittern landet, mag äußerst zweifelhaft erscheinen. Doch bereits das Einleiten eines ordentlichen Gerichtsverfahrens würde den Hinterbliebenen der Opfer ansatzweise Genugtuung verschaffen und der arabischen Welt ein Stück ihrer Würde zurückgeben. Insbesondere hätte das neu geweckte Bewusstsein für das internationale Strafrecht weltweit Signalwirkung, und selbst ohne Verurteilung gewönne der Westen Glaubwürdigkeit zurück. Schließlich könnte die Verleihung des Friedensnobelpreises für den Neustart mit dem Morgenland sowie für die Verteidigung der Menschenrechte im Nachhinein, obgleich auch ganz anders als von Obama gedacht, doch noch gerechtfertigt werden.

JOSEF ALKATOUT (Jg. 1984) ist internationaler Strafrechtler in Genf. Zuletzt erschienen: „The Legality of Targeted Killings in View of Direct Participation in Hostilities“ (Verlag Duncker & Humblot, Berlin).

GÜNTER TRAXLER

Vorfreude auf 2017



Wie soll es mit Österreich 2017 nur weitergehen, wenn wahr ist, was einem der Tag so trägt? Alle Parteien, mit Ausnahme der zwei nur formal existierenden, sind intern zutiefst uneins in der Frage, wie man sich bis zur nächsten Nationalratswahl für möglichst viele Wählerinnen und Wähler interessant machen könnte. Deren Beantwortung ist ihnen, mit Ausnahme der Freiheitlichen, schon bisher alles andere als optimal gelungen. Am wenigsten den Koalitionsparteien, die an der wechselseitigen Last eines Regierungspartners schwer zu tragen haben. Aber man irrte geschlossen, wenigstens nach außen hin. Nun aber bricht sogar bei den Grünen Streit aus, die doch, glaubt man ihrer Anführerin, von Triumph zu Triumph eilen und ihren größten eben eingefahren haben.

Was eine leichte Selbstüberschätzung ist, wie immerhin Peter Pilz erkannt hat. Zwar ist es ihnen als einziger Partei gelungen, einen wählbaren Kandidaten für die Hofburg zu präsentieren – einen zweiten hätten sie nicht gehabt –, aber nur mit grünen Stimmen wäre er nicht gewählt worden. So viel zum größten Erfolg in ihrer Geschichte. Die Hinwendung an die Stammtische, die Pilz vorschlägt, kann wohl eher als Metapher dafür gelten, dass die Ästhetik einer Mariahilfer Straße kaum ausreichende Mobilisierungsfähigkeit für die Zukunft garantiert. Und das hat auch schon genügt, um die Jubelstimmung zu verderben.

Weit entfernt von Jubel, dafür nahe an der Verzweiflung ringen die Koalitionäre partei-

intern um Erkenntnis, wie sie ihrem Abstieg in die Bedeutungslosigkeit entgegenwirken könnten. Sie suchen ihr Heil weniger in sich selbst als in politischer Homöopathie. Je mehr blaue Globuli sie sich einverleiben, desto attraktiver hoffen sie für FPÖ-Wähler zu werden, eine Rechnung, die die Schmiedels bisher ohne den Schmied machen mussten. Denn die wissenschaftliche Erkenntnis, dass es sich bei Homöopathie um reinen Schwindel handelt, macht auch vor der Politik nicht halt.

Ob der Dämpfer, den die Lopatkas in der ÖVP mit der Niederlage Hofers abbekommen haben, zu einer besseren Zusammenarbeit in der Bundesregierung führen wird, bleibt abzuwarten. Bisher gibt es dazu nur Wortspenden des Parteiobermanns, an konkreten Taten ihrer Regierungsmitglieder ist sie – noch – nicht zu erkennen. Dieweil feilen unter dem Vorwand einer moralischen Verbesserung der Freiheitlichen einige in der SPÖ an Kriterien, die wechselseitige Koalitionstauglichkeit gewährleisten sollen, ohne dass Strache sich überanstrengen muss. Er müsste nur einige Formalismen in einem Koalitionspakt akzeptieren, zu denen er sich formal ohnehin bekennt, weil es nichts kostet, wenn man via soziale Medien das Gegenteil propagieren kann. Niessl hält viel davon – das burgenländische Ergebnis vom 4. Dezember zeigt, wie recht er hat.

Und die FPÖ? Kaum hat man sich die Niederlage schöngeredet, taucht die Frage auf, wer künftig führen soll. Hofer verkörpert ein Kapital von 46 Prozent, da stellt sich die Frage, ob die Zeit für einen Wechsel nicht angebrochen sei. Noch ist die Rede von kollektiver Führung, doch es wäre verfrüht, Straches Bettruhe als Flucht in die Krankheit zu deuten.

Amt der Wiener Landesregierung
Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22)

Kundmachung Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren KKW Gundremmingen, Abbau von Anlagenteilen des Blocks B, Bundesrepublik Deutschland

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2016, wird kundgemacht:

Deutschland hat Österreich das Vorhaben Abbau von Anlagenteilen des Blocks B des KKW Gundremmingen nach dem UN/ECE Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und Art. 7 UVP-Richtlinie 2011/92/EU notifiziert.

Projektwerberin ist RWE Power AG, 45128 Essen, Huysenallee 2, Deutschland.

Für dieses Vorhaben wird ein UVP-Verfahren nach deutschem Recht (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Atomrechtliche Verfahrensverordnung) unter Beteiligung Österreichs nach der Espoo-Konvention bzw. UVP-Richtlinie durchgeführt. Zuständige Behörde ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat Österreich den Vorhabensantrag samt Beitrittsklärungen, die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, den Sicherheitsbericht und die Kurzbeschreibung übermittelt. Die Unterlagen liegen vom **16. Dezember 2016 bis einschließlich 17. Februar 2017** beim Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsabteilung 22 – Wiener Umweltschutzabteilung, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, Anmeldung 3. Stock, Zimmer 3.28, Montag bis Mittwoch, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr, Donnerstag, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Freitag, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Dokumente sind **im Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes http://www.umweltbundesamt.at/uvp_kkw_gundremmingen_b, sowie auf der Homepage <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/bekanntmachungen/> abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme an die Wiener Landesregierung, Adresse siehe oben, bzw. per Email an post@ma22.wien.gv.at mit dem Betreff MA 22-995910/2016 senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz weitergeleitet.

Für die Wiener Landesregierung:
Mag. Dr. Daniel Staudigl BA

Land Wien